

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**  
Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

**TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2013**  
**hier: Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW; integriertes Handlungskonzept für das Altstadtquartier**  
Beschlussvorlage Nr. 212/2013  
Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Hauptausschuss	öffentlich	25.11.2013

**Finanzielle Auswirkungen?**       ja       nein

investiv       konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	80.000,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:       nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 100 030 010/4311000/6311000/Verwaltungsgebühren

Laufend:            /            /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss vom 11.11.2013

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ergeht folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Die für die Erarbeitung des integrierten Quartierskonzeptes Altstadt notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 € werden außerplanmäßig bei Produktsachkonto 090 010 010 – 5291500/7291500 „Handlungskonzept Altstadt“ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei 100 030 010 – 4311000/6311000 „Verwaltungsgebühren“.

**Begründung:**

Die Verwaltung wurde am 11.11.2013 vom Rat beauftragt, ein integriertes Handlungskonzept für das Altstadtquartier zu erarbeiten. Für die Erarbeitung dieses Konzeptes ist die Beauftragung eines Fachbüros notwendig.

Auf der Grundlage des Handlungskonzeptes können bereits 2014 entsprechende Anträge im Rahmen der aktuellen Förderkulisse gestellt werden. Aufgrund der somit gegebenen Dringlichkeit soll die Beauftragung eines Büros nach Möglichkeit noch im Jahr 2013 erfolgen, was eine entsprechende Mittelbereitstellung in 2013 erfordert.

Die für die Erarbeitung des Handlungskonzeptes notwendigen Haushaltsmittel von insgesamt rd. 80.000 € sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung kann aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen bei den Baugenehmigungsgebühren erfolgen.

Aufgrund des sehr engen Zeitrahmens und der Notwendigkeit einer korrekten und auch förderunschädlichen Vergabeabwicklung ist nicht auszuschließen, dass eine Auftragsvergabe erst im Januar 2014 erfolgen kann. In diesem Fall ist eine Ermächtigungsübertragung nach § 22 GemHVO von 2013 nach 2014 erforderlich.

Lüdenscheid, den 22.11.2013

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Stadtkämmerer